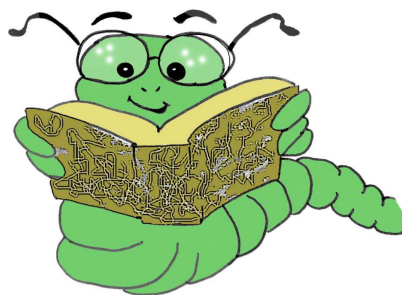


# Bücherei Borken-Burlo

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

in der Astrid-Lindgren-Grundschule,  
Rheder Str. 14, 46325 Borken  
Telefon: (0 28 62) 41 85 80  
Email: [info@buechereiburlo.de](mailto:info@buechereiburlo.de)  
Homepage: [buechereiburlo.de](http://buechereiburlo.de)



## Benutzungsordnung

### 1. Träger/Aufgabe

Die Bücherei Borken-Burlo nimmt in der privaten Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V., Klosterdiek 11, 46325 Borken, die Aufgabe der öffentlichen Literaturversorgung wahr.

### 2. Benutzerkreis

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen.

### 3. Anmeldung/Benutzerausweis

Für die Benutzung der Bücherei Borken-Burlo ist ein Benutzerausweis erforderlich. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Ausweis mit Adressennachweis vorzulegen. Die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Leserausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust sowie eine Namens- und Adressenänderung sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

### 4. Ausleihe und Rückgabe von Medien

Bei der Ausleihe und der Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen.

Leihfristen:

Bücher und Audiokassetten: 4 Wochen

Zeitschriften und CDs: 2 Wochen

Spielfilme (DVDs): 1 Woche

Es können kürzere oder längere Fristen festgelegt werden. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Benutzer und Ausgabe bleibt vorbehalten. Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Benutzer haben bei der Medienrückgabe zu warten, bis alle von Ihnen zurückgebrachten Medien zurückgebucht sind. Die bei der Ausleihe erhaltenen Quittungen mit den Ausleihfristen sind bis zur Rückgabe der Medien aufzubewahren. Sofern die Urheberrechte nicht verletzt werden, können Fotokopien erstellt werden. Medien, die nicht im Bestand der Bücherei Borken-Burlo sind, werden auf Wunsch durch den auswärtigen Leihverkehr nach der dafür geltenden Leihverkehrsordnung beschafft.

### 5. Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden. Die Benutzer werden benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Es wird 7 Tage für den Leser reserviert. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Vorbestellungen pro Benutzer bleibt vorbehalten.

# *Bücherei Borken-Burlo*

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

## **6. Verlängerung der Leihfrist**

Die Verlängerung kann während der Öffnungszeiten telefonisch erfolgen (0 28 62 - 41 85 80). Dabei ist die Leserausweisnummer anzugeben. Die Ausleihfrist kann vor Ablauf der Leihfrist höchstens zweimal aufeinanderfolgend verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Spielfilme (DVDs), CDs und Zeitschriften können nicht verlängert werden.

## **7. Benutzungs- und Ausleihbeschränkungen**

Medien mit Aufkleber „nicht entleihbar“ (Präsenzbestände) werden nicht ausgegeben. Minderjährige können nur Medien entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für ihr Alter freigegeben sind. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

## **8. Behandlung von Medien und Haftung**

Die Medien (einschließlich der Beilagen und Barcodes) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei jeder Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und ggf. die Vollständigkeit der Medien selbst zu überprüfen und offensichtliche Schäden sofort, andere Schäden nach ihrer Feststellung der Bücherei Borken-Burlo zu melden. Für nicht angezeigte Schäden haften die Benutzer. Es ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Die Bücherei Borken-Burlo haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

## **9. Computer- und Internetnutzung**

Jeder Computer darf nur von einer Person gleichzeitig zu Informationszwecken benutzt werden. Es dürfen keine Veränderungen an Hard- und Software vorgenommen werden. Die gebührenpflichtigen Internet-Plätze dürfen nur von eingetragenen Lesern der Bücherei Borken-Burlo benutzt werden. Die Bücherei Borken-Burlo übernimmt keine Zugriffsgarantie.

## **10. Öffnungszeiten**

donnerstags von 16 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 12 Uhr

Während der Ferien, an Feiertagen und am Muttertag findet keine Ausleihe statt.

## **11. Hausordnung**

Jeder hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass er keine anderen Besucher stört oder behindert. Eltern/Erziehungsberechtigte halten die ihnen anvertrauten Kinder unaufgefordert zur Einhaltung dieser Regelung an. In den Räumen der Bücherei ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten. Tiere müssen draußen bleiben. Plakate und Handzettel dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Büchereileitung aufgehängt bzw. ausgelegt werden. Taschen sind bei dem Büchereipersonal in Verwahrung zu geben. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Büchereipersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

## **12. Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung**

Die Leitung der Bücherei Borken-Burlo übt das Hausrecht aus. Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

# *Bücherei Borken-Burlo*

Öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Büchereivereins Borken-Burlo e.V.

## **13. Gebühren**

Für die Benutzung der Bücherei Borken-Burlo werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der folgenden Gebührenübersicht, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

### **Nutzungsgebühren**

Jahresausweis Schüler, Auszubildende und Arbeitslose	5,00 €
Jahresausweis Erwachsene .....	8,00 €
Ehepaare und Familien mit Kindern .....	10,00 €
Ersatzausweis (für alle Altersgruppen) .....	2,00 €

### **Leihgebühren**

je Spielfilm (DVD) 1,00 €

Für alle anderen Medien werden keine Leihgebühren berechnet.

### **Vormerkungen**

je Medium 1,00 €

### **Leihverkehr**

je beschafftes Buch 2,00 €

### **Internet-Nutzung**

30 Minuten 1,00 €

### **Fotokopien / Ausdrucke**

DIN A4 0,10 €

### **Säumnis-/Mahngebühren**

Für Medien, die nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden, ist, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, eine Säumnisgebühr zu entrichten.

- pro Medium und angefangener Woche 0,50 €

- zzgl. pro schriftlicher Mahnung 2,00 €

**Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 18.11.2007 in Kraft.**